



*„Im Interesse der Sicherheit des Menschen unmittelbare  
Beratungs- und Handlungsstrukturen zum Wolf sicher stellen.“*

**Offener Brief**

**19.04.2017**

**An die Umweltminister der Länder**

Sehr geehrter Damen und Herren,

die Rückkehr des Wolfes nach Deutschland ist eine Erfolgsgeschichte des Naturschutzes. Es ist eines der wenigen Beispiele, bei dem eine vom Menschen einst bewusst ausgerottete Tierart selbstständig in unsere Landschaft zurückkehrt und sich erfolgreich vermehrt.

Die Anwesenheit des Wolfes tangiert das Leben und Arbeiten im ländlichen Raum. Neben dem Herdenschutz für Weidetierhalter gehört auch der Umgang mit so genannten auffälligen Wölfen zu den Herausforderungen, die durch ein Wolfsmanagement übernommen und geregelt werden müssen.

Aus internationalen Studien („NINA Studie“) ist bekannt, dass unmotivierte Annäherungen von ausgewachsenen Wölfen an Menschen eine extrem seltene Ausnahme darstellen: Meistens sind Begegnungen ungefährlich und sind in der Regel auf eine naive Neugier junger Wölfe zurückzuführen, die sich mit dem Heranwachsen verliert. Wiederholte Begegnungen eines Einzelwolfes mit Menschen und die Entwicklung von dreistem Verhalten werden im Tollwut freien Mitteleuropa am wahrscheinlichsten von einer Anfütterung durch Menschen verursacht. Es ist in solchen Fällen nicht gänzlich auszuschließen, dass auch ein Risiko für Menschen bestehen kann. Dann kann es notwendig werden, auffällige oder problematische Wölfe, wie es bei MT6 der Fall war, nach der Ausnahmeregelung des Bundesnaturschutzgesetzes zu entnehmen. Solche Entscheidungen müssen fachlich extrem belastbar sein und Einzelfallentscheidungen bleiben. Auch müssen bestimmte Schritte und Handlungskaskaden, die im Wolfsmanagement festgeschrieben sind, beachtet werden.

Nach Überzeugung der Verbände IFAW und NABU muss das Bewerten im Fall eines auffälligen Wolfes, die Identifizierung der Ursache sowie eine Handlungsempfehlung ausschließlich qualifizierten Experten vorbehalten sein. Auch eine Besenderung und Überwachung sowie eine Vergrämung und Entnahme von Tieren kann nur von ausgewiesenen Experten durchgeführt werden.

Durch das Bundesumweltministerium wurde im Frühjahr 2016 zur Koordinierung des Wolfsmanagements in Deutschland die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf (DBBW) eingerichtet. Ein zentraler Baustein des DBBW ist ein Expertengremium, das die Bundesländer beim Auftauchen von auffälligen Wölfen berät. Diese Kompetenz muss in jedem einzelnen Fall genutzt werden. Dazu muss sich in der Praxis die Zusammenarbeit zwischen Wolfsmanagement auf Landesebene und Beratungsinstitution auf Bundesebene bewähren. Da Verdachtsfälle von auffälligen Wölfen schnell bekannt werden können und im Interesse der Sicherheit des Menschen eine unmittelbare und kurzfristige Bewertung der Tiere notwendig ist, müssen Abstimmungsstrukturen im Voraus geklärt und funktionsfähig sein.

Sehr geehrter Herr/Frau Minister, die unterzeichnenden Verbände fordern von Ihnen ein klares Bekenntnis zur DBBW als Beratungsstelle für das Wolfsmanagement und die Bereitschaft, die Kompetenzen des dort angesiedelten Expertengremiums in jede Einzelentscheidung zum Umgang mit auffälligen oder problematischen Wölfen mit einzubinden. Stellen Sie in den Wolfsmanagementstrukturen Ihres Landes sicher, dass eine unmittelbare, reibungslose und kurzfristige Abstimmung mit der DBBW sicher gestellt ist.

Die zuständigen Stellen für Wolfsmanagement müssen die Aufklärungsarbeit leisten, um unerwünschten Verhaltensentwicklungen bei Wölfen vorzubeugen. Ein zentraler Aspekt hierbei ist, dass das (beabsichtigte oder unbeabsichtigte) Anfüttern von Wölfen unbedingt zu vermeiden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Kless  
Leiter IFAW Deutschland  
International Fund for Animal Welfare

Leif Miller  
Bundesgeschäftsführer  
Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.